



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

AZ: 10/031-IFBPL/1/2019
Betreff: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
"EUROSPAR SELPRITSCH"

Auskünfte: Mag. Daniela Riepan
Telefon: +43 4274 / 2102 - 49
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995) idF LGBl. Nr. 71/2018 für die Vollflächen der Parzellen Nr. 832/15, 832/23, 832/25, 832/26, 832/48, 832/49 und 832/52 sowie für die Teilflächen der Parzellen Nr. 832/34 und 914/1, alle KG Velden am Wörthersee, mit einer Gesamtfläche von 8.874 m² die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

" EUROSPAR SELPRITSCH "

laut vorliegendem Verordnungsentwurf (Stand 28.02.2019) zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf samt der planlichen Darstellungen und die sonstigen Unterlagen liegen gemäß § 13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995) idF LGBl. Nr. 71/2018, durch vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung im Bauamt der Marktgemeinde Velden am Wörther See, 3. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Verordnung bei der Marktgemeinde Velden am Wörther See – Bauamt – einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Ferdinand Vouk

Angeschlagen am: 22.05.2019

Abgenommen am: 21.06.2019